

A7	Nationaler Code	222564
0.10	Metrische / angelsächsische Einheiten	metrische Einheiten
0.10	Rechts- oder Linksverkehr	Rechtsverkehr

Zusätzliche Änderung(en):  
T22093/2016: Bereifung.

Für den Landeshauptmann

Der Sachverständige



Ing. Roman Astl

Ing. Patrick Heim

#### Gesetzliche Bestimmungen:

#### § 22a KDV 1967 **Änderungen an einzelnen Fahrzeugen:**

(1) Als Änderung, die nicht angezeigt werden muß (§ 33 Abs.1 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967), gilt

1. das Austauschen
- b) von Rädern und Reifen gegen eine andere als im Typenschein oder im Bescheid über die Einzelgenehmigung angegebene Dimension oder Art, wenn der Zulassungsbesitzer über den Nachweis verfügt, dass diese Dimension oder Art von Rädern oder Reifen bereits in einem Verfahren nach § 32 oder § 33 KFG 1967 als für die Type und Ausführung des Fahrzeuges geeignet erklärt wurde, sofern die in diesem Verfahren vorgeschriebenen Auflagen beim Anbringen der Räder und Reifen eingehalten wurden und dabei keine Änderungen am Fahrzeug beim Anbringen der Räder und Reifen erforderlich sind und die fachgerechte Anbringung und die Einhaltung allfälliger Auflagen durch einen gemäß § 57a Abs. 2 KFG 1967 Ermächtigten bestätigt wird; der Nachweis und die Bestätigung sind vom Lenker des Fahrzeuges auf Fahrten mitzuführen.

#### Anmerkung:

Mit Bescheid T22093/1016 Änderung gemäß § 33 KFG wurden von der Tiroler Landesregierung zusätzlich zur Originalbereifung und Räder 215/45R17 87W 17x7J / ET50 die Reifendimensionen und Räder **195/60R16 89T 6Jx16 ET 45** und **195/65R15 91T 6Jx15 ET45** genehmigt.

Diese Genehmigung gilt für die Type **XW5(EU,M)** genehmigt mit **e11\*2007/46\*2971**, Handelsname Prius 1,8 VVT-i Hybrid.

#### Auflagen:

- Geeignete Räder sind 16" Prius PW457-47000-ZC (6Jx16 ET 45) und
- RCD 10 42611-15D10-83 (6Jx15 ET 45)
- Für die einwandfreie Funktion des Luftdrucküberwachungssystems sind Ventile mit TPMS-Sensoren (42607-02030-VK9 zu verwenden.
- Die fachgerechte Anbringung und die Einhaltung der Auflagen ist durch gemäß § 57a Abs. 2 KFG 1967 Ermächtigten zu bestätigen.

Dieser Bescheid und die Bestätigung über die fachgerechte Anbringung sind im Fahrzeug mitzuführen und es bedarf keiner weiteren Eintragung. Die diesbezüglichen Gesetzesbestimmungen finden sie nachstehend.

TOYOTA FREY Austria Ges.m.b.H.  
Homologation

Ing. Werner Dworschak